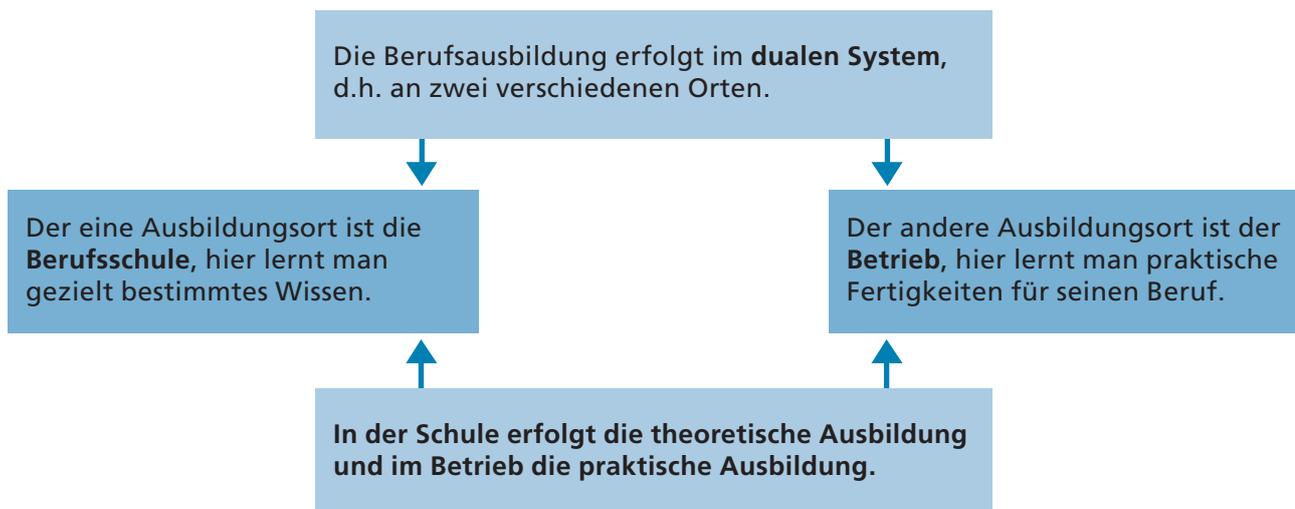


1 Bestimmungen zur Berufsausbildung

Berufsbildungsgesetz (BBiG) • Schulgesetze der Länder • Handwerksordnung (HwO) • Ausbildungsordnung

Es gibt zwei Arten der Berufsausbildung: entweder du gehst den ganzen Tag zur Schule (vollschulische Ausbildung) oder du gehst zwischendurch auch mal in einen Betrieb (duale Ausbildung). Hinweis: Manchmal wird diese betriebliche Ausbildung auch von einem überbetrieblichen Träger übernommen, dann befindest du dich im so genannten kooperativen Modell.

1.1 Lernen im dualen System



1.2 Die Ausbildungsordnung

Für jeden Beruf gibt es eine **Ausbildungsordnung**. Darin steht, was der Auszubildende zu lernen hat. Dort liest man Vorschriften über die Ausbildungsdauer (in der Regel lernt man 2-3,5 Jahre), das Berufsbild (bestimmte Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse), den Ausbildungsrahmenplan (wann wird welches Wissen gelernt) bzw. die Prüfungsanforderungen.

An den Berufsschulen wird nach entsprechenden **Lehrplänen** unterrichtet; diese orientieren sich an den Schulgesetzen der einzelnen Bundesländer. Lehrpläne und Ausbildungsordnungen sollten aufeinander abgestimmt sein.

1.3 Der Ausbildungsvertrag

Azubi bzw. der gesetzliche Vertreter und Ausbildender schließen für die Dauer der Berufsausbildung einen schriftlichen Vertrag ab. In diesem **Vertrag** werden Informationen zu verschiedenen Dingen gegeben:

- die Art, das Ziel und die Gliederung der Ausbildung,
- Beginn und Dauer der Berufsausbildung,
- Dauer der Probezeit,
- Gründe für eine Kündigung,
- Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Lernorte Schule und Betrieb,
- Dauer der täglichen Ausbildungszeit,
- Zahlung und Höhe der Vergütung,

- Dauer des Urlaubs,
- Gesetzestexte, die in der Berufsausbildung zu beachten sind.

Der Ausbildungsvertrag **endet** grundsätzlich mit **Vertragsende** (Datum): Bestehst du vor Ende des Vertrages deine Prüfung, dann endet mit **Bestehen der Prüfung** auch der Ausbildungsvertrag. Klappt die Prüfung beim ersten Mal noch nicht, dann verlängert sich der Ausbildungsvertrag bis zum nächsten Prüfungstermin. Du kannst die Prüfung aber nur zweimal wiederholen.

Der Ausbildungsvertrag kann auch vorzeitig beendet werden: entweder im gegenseitigen Einvernehmen mit einem Aufhebungsvertrag oder durch eine Kündigung.

Kündigungsfristen

In Probezeit (1-4 Monate)	Außerhalb der Probezeit	
Azubi / Ausbildender: fristlos ohne Nennung von konkreten Gründen	Azubi: muss schriftlich Gründe nennen, z.B.: Wechsel des Ausbildungsberufes, Abbruch der Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> ■ Frist: 4 Wochen oder fristlos bei wichtigem Grund (z.B. Tätlichkeiten) 	Ausbildender: nur mit wichtigem Grund, z.B.: nach tätlichen Angriffen, Diebstahl, Betrug, grober Beleidigung oder Arbeitsverweigerung <ul style="list-style-type: none"> ■ Frist: fristlos, bei weniger schweren „Vergehen“ nur nach Abmahnung

1.4 Rechte und Pflichten in der Berufsausbildung

Azubi	
Rechte	Pflichten
<ul style="list-style-type: none"> ■ Zu den Rechten gehört das Recht auf <i>Vergütung</i> (<i>Achtung: Seit 2020 sind im BBiG gestaffelte Mindestvergütungen für Azubis festgeschrieben</i>). ■ Damit der Azubi die Berufsschule besuchen kann, muss ihn sein Ausbilder von der <i>Arbeit freistellen</i>. ■ Außerdem darf der Azubi alle <i>Arbeitsmittel kostenlos benutzen</i>, die er für seine Berufsausbildung braucht. ■ Sein Ausbilder muss ihn charakterlich fördern und vor sittlichen und körperlichen Gefahren schützen. ■ Schließlich hat der Azubi das Recht, die <i>Fertigkeiten und Kenntnisse</i> zu <i>erlernen</i>, die er für die Abschlussprüfung braucht. ■ Bei Beendigung der Berufsausbildung erhält er ein <i>Zeugnis</i>. Darin stehen Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Im Gegenzug hat der Azubi die Pflicht, während der Dauer der Ausbildung einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen. ■ Der Azubi ist verpflichtet, <i>regelmäßig und pünktlich am Unterricht</i> in der Berufsschule teilzunehmen und die <i>erforderlichen Arbeitsmittel bereitzuhalten</i>. ■ Der Auszubildende hat die Pflicht, den <i>Weisungen der Lehrkräfte und Ausbilder</i> zu folgen und mit den <i>Arbeitsmitteln sorgsam umzugehen</i>. ■ Er muss sich die vermittelten Fertigkeiten und Kenntnisse aneignen. ■ Er muss die <i>Betriebsordnung einhalten</i>. ■ Außerdem muss der Azubi über die <i>Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen</i> wahren.
<p style="text-align: center;">Pflichten</p> <p style="text-align: center;">Die Rechte des Auszubildenden zu erfüllen ist Pflicht des Ausbildenden.</p>	<p style="text-align: center;">Rechte</p> <p style="text-align: center;">Gleichzeitig hat der Ausbildende ein Recht darauf, dass der Auszubildende seine Pflichten erfüllt.</p>
Ausbildende(r)	

Die **Bundesagentur für Arbeit** ist für die Verwaltung der Beiträge und Zahlung der Leistungen verantwortlich. Darüber hinaus vermittelt sie dem Arbeitnehmer neue Arbeit, ermöglicht ihm eine Umschulung oder Weiterbildung und berät ihn bei der beruflichen Neuorientierung.

4.4 Übersicht über die gesetzliche Sozialversicherung (GSV)*

Name der GSV	Krankenversicherung	Unfallversicherung	Arbeitslosenversicherung	Rentenversicherung	Pflegeversicherung
Beiträge (in Prozent)	50 % Arbeitnehmer 50 % Arbeitgeber	100 % Arbeitgeber	50 % Arbeitnehmer 50 % Arbeitgeber	50 % Arbeitnehmer 50 % Arbeitgeber	50 % Arbeitnehmer 50 % Arbeitgeber
Prozentsatz v. Bruttoentgelt	14,6 % ¹		2,4 %	18,6 %	3,05 %
Träger der GSV	Krankenkassen	Berufsgenossenschaften	Bundesagentur für Arbeit (BA)	Deutsche Rentenversicherung (DRV)	Pflegekassen

* Stand 2022

¹ Hinzu kommt ein (seit Januar 2019 von Arbeitgeber und Arbeitnehmer hälftig, zuvor vom Arbeitnehmer allein zu zahlender) Zusatzbeitrag der Krankenkasse. Er beträgt – je nach Krankenkasse – 2022 zwischen 0,3 und 2,4 %, durchschnittlich aber 1,3 % des Bruttolohns.

4.5 Prinzipien des Sozialstaates

Die gesetzlichen Sozialversicherungen verkörpert zwei Prinzipien des Sozialstaates:

Solidaritätsprinzip	Subsidiaritätsprinzip
Hat einer ein Problem, helfen die anderen: alle zahlen ihre Beiträge in die 5 gesetzlichen Versicherungen. Damit ist pro Versicherungstopf genügend Geld da, wenn einer mal in Not ist: Wenn du krank bist, erhältst du z.B. die nötigen Medikamente.	Auch wenn dir die Gemeinschaft hilft (solidarisch ist), musst du in einigen Fällen zuerst dein Geld ausgeben. Auch angelegtes Geld musst du dann im Ernstfall erst verbrauchen, bevor du vom Staat Hilfe bekommst, z.B. ALG II, Sozialhilfe.

AUFGABEN

- ▶ Benenne die 5 „Säulen“ der Sozialversicherung.
- ▶ Ermittle den Zweck der betreffenden Versicherung und erläutere deren Leistungen an selbst gewählten Beispielen.
- ▶ Gib die Höhe der zu zahlenden Beiträge (in Prozent) an.

6.3 Der Markt

Deinen **Bedarf** kannst du befriedigen, wenn du einen **Markt** aufsuchst.



Hier ist nicht nur vom Wochenmarkt die Rede, sondern auch vom Supermarkt, einem Elektrofachgeschäft oder einfach von einem Taxi. Was du auch immer haben möchtest, ob Waren des täglichen Bedarfs oder eine Arbeitsstelle: immer gehst du dabei auf den Markt. **Jeder Ort also, an dem Güter oder Dienstleistungen gehandelt werden, ist ein Markt.**

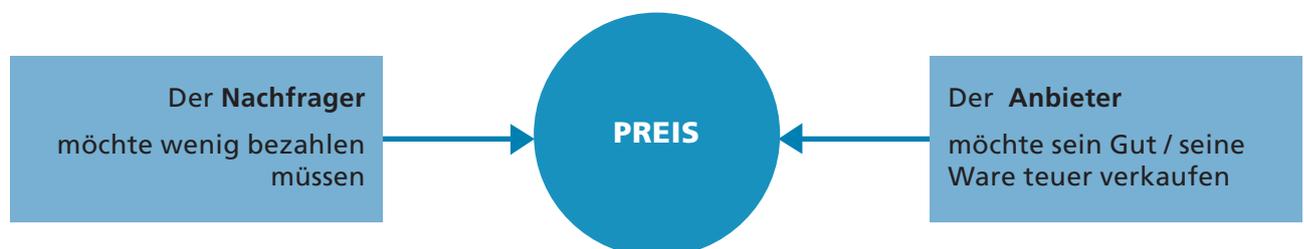
6.3.1 Marktarten

Entsprechend gibt es verschiedene Marktarten, auf denen du die unterschiedlichsten Güter / Waren nachfragen oder anbieten kannst. Hier eine Auswahl:

Marktart	Gegenstand
Arbeitsmarkt	Menschliche Arbeitskraft (also deine Arbeitskraft)
Automarkt	Autos
Verbrauchermarkt	Brot, Milch usw. (was wir verbrauchen)

6.3.2 Der Preis entsteht

Natürlich haben Nachfrager und Anbieter im Markt **unterschiedliche Interessen**:



Wenn sich **Nachfrager** und **Anbieter** beim Kauf bzw. Verkauf eines Guts **einig sind**, handeln sie einen **Preis** aus. Das ist der sogenannte **Marktpreis**.

7.2.3 Merkmale der wichtigsten Rechtsformen im Überblick:

Rechtsform	Mindestkapital	Haftung	Geschäftsführung und Vertretung	Gesellschaftsorgane	Gewinnverteilung
Einzelunternehmung	nicht vorgeschrieben	unbeschränkt (mit Firmen- und Privatvermögen)	Inhaber	keine	Inhaber allein
Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)	nicht vorgeschrieben	alle Gesellschafter unbeschränkt	alle Gesellschafter gemeinsam	Gesellschafterversammlung	nach Vertrag
Offene Handelsgesellschaft (OHG)	nicht vorgeschrieben	alle Gesellschafter unbeschränkt	jeder Gesellschafter	Gesellschafterversammlung	4 % auf die Firmeneinlage, Rest nach Köpfen
Kommanditgesellschaft (KG)	nicht vorgeschrieben	Vollhafter (Komplementäre) unbeschränkt Teilhafter (Kommanditisten) beschränkt auf die Firmeneinlage	nur durch die Vollhafter (Komplementäre)	Gesellschafterversammlung	4 % auf die Firmeneinlage, Rest in angemessenem Verhältnis
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	25 000 Euro Vorstufe haftungsbeschränkte UG: 1 Euro	alle Gesellschafter beschränkt auf ihren jeweiligen Anteil am Firmenvermögen	Geschäftsführer	Gesellschafterversammlung, Geschäftsführer (eventuell auch Aufsichtsrat)	nach der Höhe der Firmenanteile
Aktiengesellschaft (AG)	50 000 Euro	alle Gesellschafter (Aktionäre) beschränkt auf ihren jeweiligen Anteil am Firmenvermögen (Aktienwert)	Vorstand	Hauptversammlung, Aufsichtsrat, Vorstand	Dividende (Gewinnanteil pro Aktienausgabewert)

AUFGABEN

- ▶ Welche Unternehmungsformen gibt es?
- ▶ Unterscheide zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften.
- ▶ Nenne die Merkmale der jeweiligen Rechtsformen.

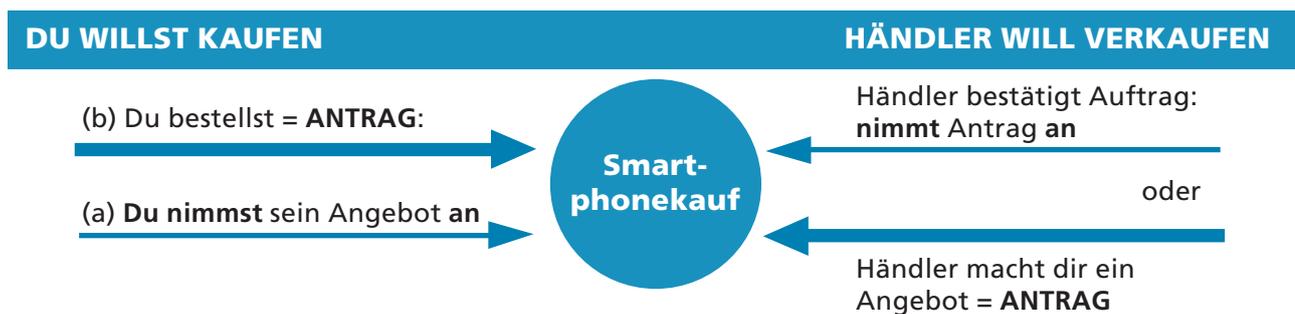
9 Grundlagen des Vertragsrechtes: am Beispiel Kaufvertrag

Bürgerliches Gesetzbuch • Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb • Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz)

9.1 Der Kaufvertrag: eine zweiseitige Willenserklärung

Brauchst du z.B. ein neues Smartphone? Dann musst du eins kaufen gehen. Zahlreiche Firmen bieten dir ihre Smartphones an, eins preiswerter als das andere. Der Händler macht dir ein persönliches Angebot, einen sogenannten **Antrag**. Wenn du dich für eins dieser Smartphones entscheidest und es kaufst, dann nimmst du diesen Antrag an. Dieser Vorgang heißt **Annahme**. (a) Im Gegenzug kannst du beim Händler ein konkretes Smartphone bestellen, dann machst du ihm einen Antrag. Der Händler bestätigt deine Bestellung und verkauft dir das Gewünschte. Er nimmt also deinen Antrag an (b). Ihr beide geht dabei einen Vertrag ein, den sogenannten Kaufvertrag.

Ein Kaufvertrag ist ein zweiseitiges Rechtsgeschäft mit zwei übereinstimmenden Willenserklärungen: Jeder von euch hat seinen Willen: Wer ihn **zuerst** äußert, der stellt den **Antrag**. Die zweite Vertragsperson kann diesen Antrag annehmen oder ihn ablehnen; auf jeden Fall erklärt auch sie ihren Willen. Das folgende Schema soll das Prinzip dieser Willenserklärung verdeutlichen.



9.2 Inhalte des Kaufvertrages

Bei wichtigen Kaufverträgen sollten Besonderheiten (am besten schriftlich) vereinbart werden, ansonsten gelten die gesetzlichen Regelungen – auch bei mündlichen Verträgen:

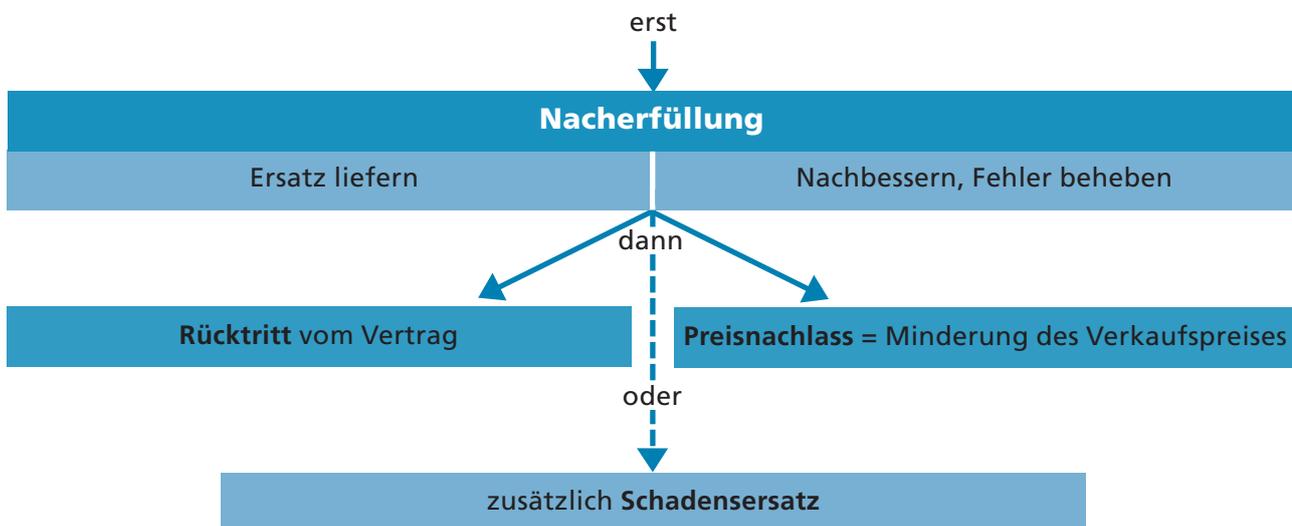
Angaben	Beispiel
Art und Güte der Ware	Mittlere Qualität (nicht exquisit)
Lieferzeit	Bei Möbeln evtl. mehrere Wochen, Smartphones nimmst du sofort mit.
Verpackungskosten und Beförderungskosten	Der Verkäufer stellt die Verpackung, den Transport deines Smartphones vom Laden nach Hause bezahlt du: die Fahrt nach Hause oder die Lieferung per Post bei Internetbestellung.
Zahlungsbedingungen	Du als Käufer bringst dein Geld zum Verkäufer und bist dafür verantwortlich, dass dein Geld dort ankommt – in der Regel reichst du es gleich über den Ladentisch, zahlst per Karte oder überweist es auf ein Konto.
Preisnachlässe	Rabatte (z.B. bei Barzahlung = Skonto) müssen vor der Bezahlung / also vor dem Kauf vereinbart werden.
Erfüllungsort	Ort der Leistungserbringung, z. B. der Smartphone-Laden. Wenn nichts anderes vereinbart ist, hast du als Käufer Holschulden für die Ware und Bring- bzw. Schickschulden für das Geld.
Gerichtsstand	Verkäufer oder Käufer können vor Gericht klagen, wenn du z.B. das Smartphone nicht bezahlst oder wenn die Möbelfirma nicht wie vereinbart liefert. Eventuell seht ihr euch sogar an deinem Wohnort vor Gericht wieder.

9.4 Was tun bei Reklamationen?

Wenn die Ware nicht in Ordnung ist, kannst du sie reklamieren. Du hast als Käufer einen Anspruch auf einwandfreie Ware, ohne jeden Fehler. Dennoch kann es vorkommen, dass du Fehler findest:

Sachmängel	Erklärung am Beispiel
Montagemangel	Für deinen Kleiderschrank, in Einzelteilen geliefert, fehlt die Montageanleitung.
in der Menge	Die 1-Liter-Flasche enthält nur 750 ml.
in der Qualität	Die Brötchen sind klebrig, denn sie sind nicht durchgebacken.
in der Beschaffenheit	Ein neuer Schrank hat Kratzer, dein Brot ist schimmelig, obwohl das Verfallsdatum noch nicht überschritten ist.
Nicht eingehaltene Werbeaussage	Was z.B. den Benzinverbrauch deines Autos betrifft.
Rechtsmangel	Ein Gebrauchtwagen gehört nicht dem Verkäufer, sondern ist Diebesgut.
Falsche Ware	Apfelsaft wird statt Orangensaft geliefert.

In diesen Fällen kannst du den Fehler beim Verkäufer reklamieren. Der **Verkäufer** hat zunächst das **Recht auf Nacherfüllung** durch Ersatzlieferung oder Nachbesserung. Erst wenn die Nacherfüllung scheitert, kannst du weitere Rechte geltend machen:

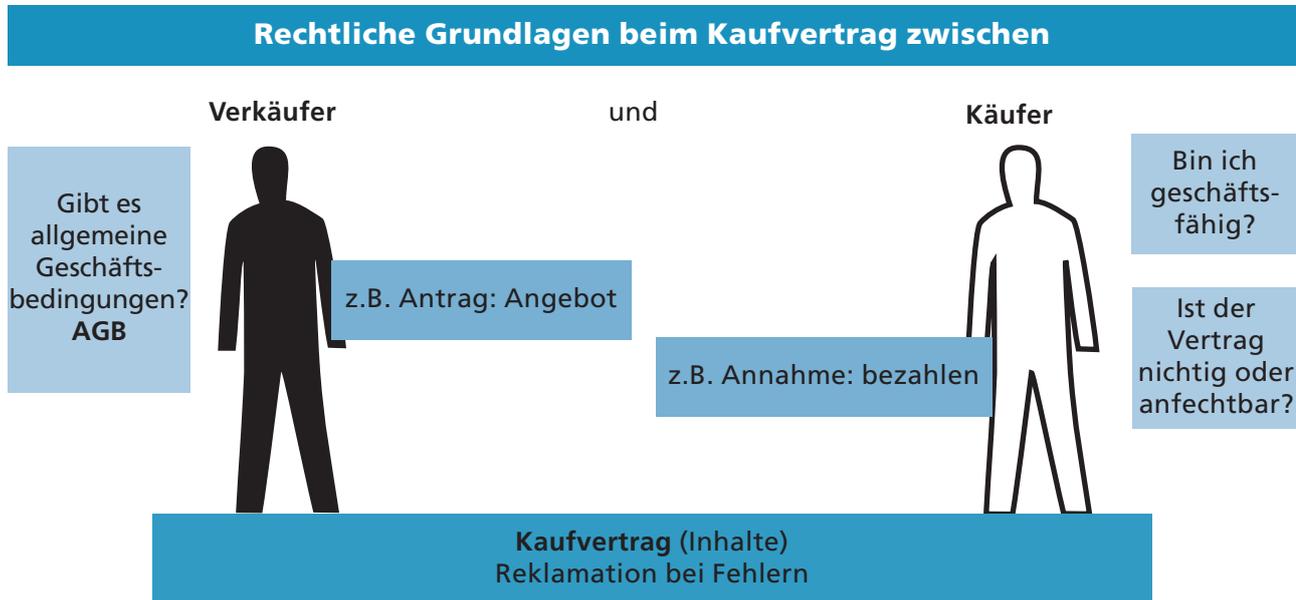


Als **Käufer** hast du also zunächst die Wahl zwischen **Nachbesserung** zwecks Beseitigung des Mangels oder **Nachlieferung** eines mangelfreien Exemplars. Erst wenn diese beiden Maßnahmen der Nacherfüllung scheitern, kannst du zwischen folgenden Rechten wählen:

Minderung	Du behältst die Sache und bekommst einen Teil deines Geldes wieder.
Rücktritt	Du gibst die Sache zurück und bekommst dein Geld wieder.
Schadensersatz	Dir ist ein Schaden entstanden, weil z.B. das waschbare rote Hemd andere Wäschestücke verfärbt hat. Dafür verlangst du jetzt Ersatz.

9.8 Übersicht zum Kaufvertrag

Welche einzelnen rechtlichen Bestimmungen beim Kaufvertrag zu berücksichtigen sind, ersiehst du nochmals in der folgenden Übersicht.



9.9 Weitere Vertragsarten

Außer dem Kaufvertrag schließen wir im Leben auch andere **mehrseitige Rechtsgeschäfte (Verträge)** ab. Sie werden durch **mindestens zwei übereinstimmende Willenserklärungen** wirksam. Zu den wichtigsten Vertragsarten gehören:

- a) Mietvertrag Der Vermieter gestattet dem Mieter den Gebrauch einer Sache und erhält dafür ein Entgelt, den sogenannten Mietzins (Beispiel: Miete einer Wohnung).
- b) Pachtvertrag Der Verpächter gestattet dem Pächter den Gebrauch einer Sache, zusätzlich aber auch den Ertrag (z.B. Obsternte eines Gartens) und erhält dafür den Pachtzins.
- c) Leihvertrag Der Verleiher überlässt dem Entleiher unentgeltlich eine Sache zum Gebrauch (Beispiel: Ausleihe eines Buchs aus einer Leihbibliothek).
- d) Werkvertrag Der „Unternehmer“ erstellt ein „Werk“ (z.B. Reparatur eines Autos des „Bestellers“): Er muss sich nicht nur um den Erfolg der Reparatur bemühen, sondern diese garantieren. Nur wenn die Reparatur erfolgreich ist, erfüllt der Unternehmer den Werkvertrag mit dem Besteller.
- e) Dienstvertrag Eine Person, Behörde oder Firma verpflichtet sich, gegen Entgelt eine bestimmte Dienstleistung zu erbringen. Im Unterschied zum Werkvertrag muss der Dienstleister nicht für einen Erfolg garantieren. Die bekannteste Form des Dienstvertrages ist der Arbeitsvertrag (siehe Kapitel 2.1.3).